



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Dez. 2000 - 45. Jahrgang

i.d.

12



**Bayerische
Bauindustrie**

| | |
|--|----|
| Zur Jahreswende | 2 |
| Bauwirtschaft und Konjunktur | |
| Das Jahr 2000 – noch immer kein Aufbruch in bessere Baujahre | 3 |
| ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder | 5 |
| Auslandsbau | |
| Neue Marktchancen in Süd-Ost-Europa | 6 |
| Aus der Verbandsarbeit | |
| Doppelte Einreichung von Angeboten auch in Bayern | 7 |
| Convivium professorum | 8 |
| Seminar: Unternehmenssteuerreform und Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz | 9 |
| Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen | 10 |
| Mitgliederversammlung Eisenbahnoberbau | 10 |
| Berufsbildung | |
| Methodisches Vorgehen im Vordergrund Neue Prüfung zum gehobenen Baufacharbeiter | 11 |
| Recht | |
| Aktuelle Rechtsprechung | 12 |
| Persönliches | 14 |
| Vorschau | |
| Seminare – Veranstaltungen | 15 |
| Statistik | 16 |



Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:
Spezialkenntnisse, die moder-
nes Bauen erst möglich
machen: Stahlbetonbauer
lernen den Schalungsbau

Foto: Helmut Bergtold

Als die Menschen sich aufrichteten, um auf zwei Beinen zu gehen, kam gleich ein Deutscher geeilt, um zu warnen: gefährlich sei es, ein Sturz drohe, die Haftungsfrage sei unklar, die Solidarität mit den übrigen Vierbeinern werden mit Füßen getreten.

Es ist Jahreswechsel, an der Schwelle zum Neuen ist es wie es war: Kritik am Bestehenden gibt es überall, Bedenken gegen Entstehendes ist deutsche Spezialität.

Das hat Folgen. Wenn das Neue als Gefahr erscheint, wird die Vermeidung von Risiken zur Hauptaufgabe, wird die Verordnungsdichte zum Dickicht, werden alle noch verbliebenen Lücken aus den Prüf- und Genehmigungsverfahren entfernt, fesselt der Staat alles, was sich bewegt. Es geht –

Zur Jahreswende

in der Steuer-, der Tarif- und der Sozialpolitik – retour, in die bergenden, wenn auch stark verkrusteten Strukturen von gestern. Die Menschen beantworten auf ihre Weise das Angebot der Obrigkeit, am besten zu wissen, was für sie gut sei: Sie kaufen vermeintliche Sicherheit ein und bezahlen dafür mit Freiheit und Selbständigkeit. Bernhard Jagoda hat einmal bitter angemerkt, der Satz: „Der Besitzstand der Deutschen ist unantastbar“ habe hierzulande den Rang eines „Artikels Null des Grundgesetzes“.

Für die schwierige Situation unseres Wirtschaftszweiges an dieser Jahreswende gibt derlei den Hintergrund ab. So ist das nun einmal. Es erklärt, warum die Politik so wenig von der dringenden Notwendigkeit wissen will, der Zukunft heute die Strukturen zu bauen. Besitzstandswahrung für Wähler ist Konsumpolitik, Zukunft kauft man mit Investitionen. Der Hintergrund macht auch verständlich, wie schwer es ist, das Neue durchzusetzen und in Aufbruch zu verwandeln.

In einer Zeit, in der das Neue so vielen als Gefahr erscheint, bleibt vor allem die Bauwirtschaft gerufen, die Chancen des Neuen vorzuleben. Sie steht für Zukunft und Zukunftsfähigkeit, für die lebenswichtigen Strukturen von morgen, für alles, was die Menschen brauchen. Während sie ihre Rezessionsjahre zählt, schafft sie überall jene Bauwerke, die noch nach Generationen von ihrer ungebrochenen Kraft zeugen. In einer Zeit dumpfer Stabilität baut sie mutige Kontinuität. Da werden Visionen in Realität umgesetzt, da wird der Fortschritt aus der Krise entwickelt. Gewaltiger Baubedarf wartet, in Nachfrage umgesetzt zu werden. Der Kampf der Unternehmen um ihre Zukunftsfähigkeit wird vom Kampf des Verbandes um einen zukunftsfähigen Baumarkt begleitet. Schwierige Zeiten zeigen: Das eine ist nicht vergebens, und das andere auch nicht.

Der Bayerische Bauindustrieverband wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und Glück und Erfolg für 2001.



Professor Thomas Bauer
Präsident



Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer

Das Jahr 2000 – noch immer kein Aufbruch in bessere Baujahre

Das ablaufende Jahr 2000 wird erneut als ein schlechtes Baujahr in die Annalen eingehen. Die vorliegenden Daten für Auftragseingänge und Baugenehmigungen weisen überall ein kräftiges Minus aus. Dem bundesweiten Abwärtstrend konnte sich auch Bayern nicht entziehen. Hier fielen die Rückgänge aufgrund der hauptsächlich auf Bayern beschränkten Erholung in den Vorjahren teils sogar stärker aus als im westdeutschen Durchschnitt. Während die Unternehmen in Westdeutschland einen Rückgang der Auftragseingänge um 7,9 % hinnehmen mussten, konnten die bayerischen Baubetriebe von Januar bis September nur ein um 8,4 % niedrigeres Auftragsvolumen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum hereinholen. Mittlerweile befinden sich alle Bundesländer im Minus, Baden-Württemberg als bestes weist einen Rückgang von nun 0,6 % auf. Weit schlimmer ist die Lage in Ostdeutschland. Hier blieb das hereingenommene Auftragsvolumen um 19,8 % unter Vorjahr.

Keine Hoffnungsanzeichen kommen auch von den weiter in die Zukunft weisenden Zahlen für Baugenehmigungen. In Bayern blieben sie von Januar bis einschließlich September um 12,8 % unter den entsprechenden Werten von 1999. In Westdeutschland fiel der Rückgang mit 6,4 % dagegen geringer aus. In Ostdeutschland signalisiert der Einbruch der Genehmigungen um 14,8 %, dass die Abwärtsbewegung in den neuen Ländern auch im nächsten Jahr ausgeprägter als im Westen sein wird.

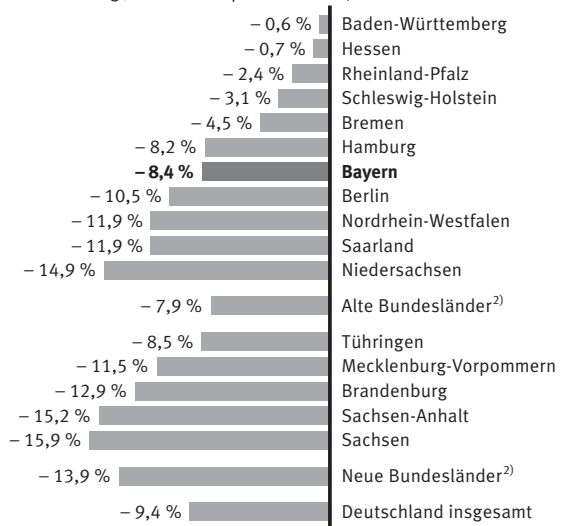
In Bayern hat sich die Abwärtsbewegung im Jahresverlauf sogar bis zuletzt beschleunigt, wenn man als Maß die von Januar bis zum aktuellen Monat aufgelaufenen Auftragseingänge verwendet. Lagen diese im März noch um 1,1 % über dem entsprechenden Vorjahreswert, so hat sich ihr Rückgang ab April auf zuletzt bis ./ 8,4 % ausgeweitet. Der Einbruch ist breit gestreut, wenn auch die Aggregate unterschiedlich stark davon erfasst wurden. Während der vorwiegend privat finanzierte Wohnungsbau um 11,9 % weniger Auftragseingänge als im Vorjahr verbuchen konnte, beträgt der Rückgang im öffentlichen Bau 8,0 %. Vergleichsweise besser hielt sich der Wirtschaftsbau, dessen Auftragseingänge um 6,2 % unter dem Vorjahresergebnis blieben. Der Einbruch bei den Auftragseingängen lässt keine Hoffnung auf eine baldige Besserung der Lage der bayerischen Bauwirtschaft aufkommen.

Die Schwäche der Baunachfrage trifft die Bauunternehmen zunehmend ungeschützt, schwindet doch ihr Auftragsbestand deutlich. Bislang konnte der Bau in Bayern noch vom hohen Auftragsbestand aus der Erholung im Vorjahr profitieren. Aktuell reicht der Auftragsbestand in der bayerischen Bauindustrie nur noch 3,4 Monate; im September waren es noch 3,8 Monate, im Oktober des Vorjahres noch 3,7 Monate. Mit einer Reichweite von aktuell 3,7 Monaten kommt der Hochbau noch relativ gut weg; diese Kennzahl betrug allerdings im Vormonat 4,1 und im Vorjahr 4,0 Monate. Ein deutlich geringeres Auftragspolster weist der Wohnungsbau mit 2,5 Monaten auf, der jedoch die Reichweite seines Auftragsbestandes leicht gegenüber dem Vormonat bzw. dem Vorjahresmonat von jeweils 2,3 ausweiten konnte. Der Tiefbau verfügt dagegen nur über Auftragsbestände, für 3,2 Monate; im September waren es noch 3,6 Monate, im Oktober 1999 3,4 Monate.

Bei neuen Aufträgen Rückgang in Bayern inzwischen stärker als Westdurchschnitt

Auftragseingang¹⁾ nach Betriebsitz

Veränderung Januar bis September 2000/1999 in Prozent



1) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten;

2) Berlin mit erhobenen Werten zugerechnet

Quelle: Amtliche Statistik

Guter Auftragsbestand lässt Umsätze gegenüber Vorjahr zwar noch ansteigen, doch der Trend weist nach unten

Wegen des noch guten Auftragsbestandes liegen die bislang erwirtschafteten Umsätze der Bauunternehmen in Bayern um 4,6 % über den entsprechenden Vorjahreswerten. Dieses Ergebnis ist allerdings ausschließlich auf den Hochbau zurückzuführen, hier erwirtschafteten die Unternehmen ein Umsatzplus von 15 %. Im Tiefbau blieben die Umsätze dagegen um 9,9 % hinter den Ergebnissen von Januar bis September des Vorjahres zurück.

ifo-Konjunkturtest belegt: Geschäftslage und Erwartungen werden wieder schlechter eingeschätzt

Mangelnde Nachfrage nach Bauleistungen, daher schwindender Auftragsbestand wirken sich drückend auf die Lagebeurteilung und die Zukunftseinschätzung der Bauunternehmen aus. Der aktuelle ifo-Konjunkturtest zeigt dies eindrücklich.

■ Als gut beurteilen nur 2 % der Unternehmen ihre Geschäftslage (Vorjahr: 5 %). Auf 59 % gestiegen ist der Anteil der Firmen, die von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten (Vorjahr: 55 %).

■ Der Anteil der Unternehmen, die eine günstige Entwicklung ihrer Bautätigkeit melden, ging auf 10 % von 26 % im Vorjahr zurück. Über eine Verschlechterung beklagte sich mit 12 % ein ähnlich hoher Prozentsatz der Unternehmen wie ein Jahr zuvor.

■ Überwiegend negativ wird daher die Zukunft eingeschätzt. 22 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis April, eine weitere Verschlechterung ihrer Situation (Vorjahr: 25 %). Nur 3 % rechnen mit einer Besserung ihrer Situation, im Vorjahr waren immerhin 9 % optimistisch gestimmt.

Baupreise bleiben unter Druck; nur 2 Prozent der Unternehmen erzielen kostendeckende Preise

■ Nur 1 % der Unternehmen berichten von steigenden Baupreisen (Vorjahr: 3 %). Wie im Vorjahr beklagen sich andererseits aber 16 % über weiter sinkende Baupreise.

■ Nur 2 % der befragten Firmen erzielen Baupreise, die ihre Selbstkosten übersteigen. Im Vorjahr waren es immerhin noch 6 %. Gleichbleibend 59 % berichten von Baupreisen, die unter ihren Selbstkosten liegen.

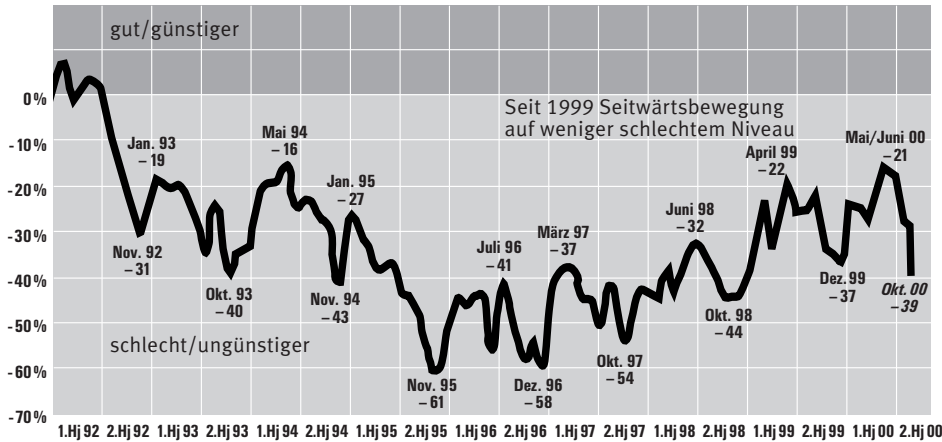
■ 19 % der Unternehmen befürchten weiter sinkende Baupreise (Vorjahr: 18 %). 9 % rechnen mit einer Besserung, immerhin ein Anstieg gegenüber nur 1 % im Vorjahr. Abzuwarten bleibt, ob sich diese Hoffnung auch erfüllt.

Nur höhere Baunachfrage kann der Branche aus ihrem Tief helfen

■ Die Bauunternehmen nehmen die schlechte Lage nicht tatenlos hin, sondern entwickeln offensive Zukunftsstrategien. Restrukturierungen und Fusionen können allerdings nur ein Mittel zur Verbesserung der einzelwirtschaftlichen Situation sein. Damit es mit der Branche insgesamt wieder aufwärts geht, ist dringend mehr Baunachfrage erforderlich. Hier ist die Politik gefordert. Baubedarf ist genügend vorhanden. Alleine um unsere Infrastruktur funktionsfähig zu erhalten, sind hohe Investitionssummen erforderlich. Das Finanzdesaster bei der Deutschen Bahn stellt nur die Spitze eines Eisbergs an Problemen dar, der die gesamte öffentliche Infrastruktur betrifft. So benötigt der Bundesfernstraßenbau zusätzlich zu den von der Bundesregierung aufgelegten Sonderprogrammen eine nachhaltige Aufstockung der Mittel um 4 Mrd. DM pro Jahr. Im Bayerischen Staatsstraßenbau ist nach Aussagen des bayerischen Rechnungshofes alleine zwischen 1991 und 1997 ein Investitionsstau von rund 600 Mio. DM beim Straßenerhalt aufgelaufen. Die Beispiele lassen sich fortführen. In der Trinkwasserversorgung sind viele Rohrleitungen undicht, die Sanierung dürfte bundesweit mehrere Milliarden verschlingen. Bei 100 Mrd. DM liegt deutschlandweit der Sanierungsbedarf von Abwasserkanälen; Bayern ist mit 15 Mrd. DM dabei. Die Sanierung defekter Kläranlagen dürfte deutschlandweit ca. 30 Mrd. DM erfordern. Diesen Substanzverzehr der Infrastruktur darf die Politik nicht weiter hinnehmen. Vorausschauendes Denken und Handeln ist dringend notwendig. Eine nachhaltige Zukunftsvorsorge erfordert mehr Bauen. Erst wenn die Politik diese Erkenntnis in Taten umsetzt, wird es mit dem Bau wieder aufwärts gehen. ■

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

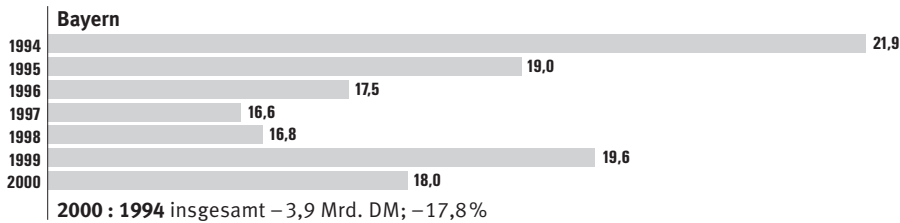


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

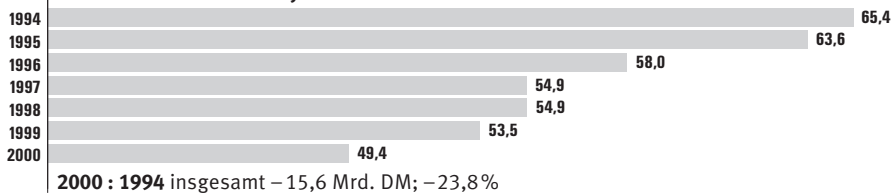
Rückgang der Auftragseingänge in Bayern zuletzt stärker als in den anderen Westländern

In Bayern zwar stärkerer Einbruch gegenüber Vorjahr als im Durchschnitt der anderen Westländer; Niveau aber trotzdem deutlich über den Tiefständen von 1996 bis 1998

Auftragseingänge jeweils Januar bis September in Mrd. DM



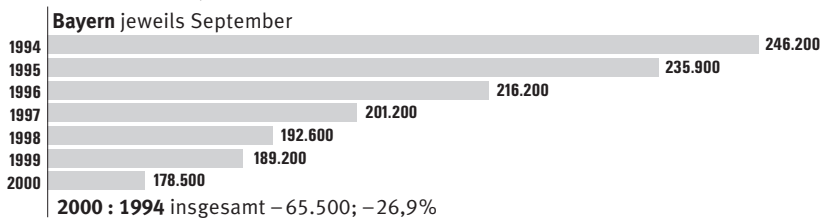
Westdeutschland ohne Bayern



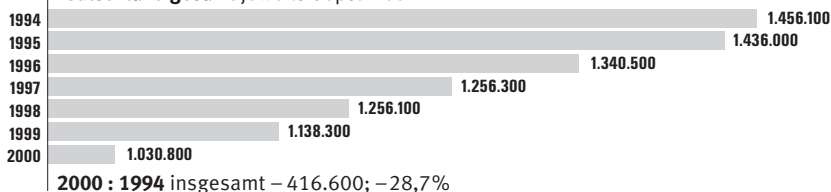
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

Anhaltender Abbau der Arbeitsplätze am Bau

In Bayern früher und zunächst steiler, 1998/99 flacher als bundesweit, 2000 auch in Bayern wieder erheblicher Rückgang



Deutschland gesamt jeweils September



Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2000 vorläufig.



Neue Marktchancen in Süd-Ost-Europa

Ergebnisse der Infrastrukturkonferenz des BBIV am 1.12.2000

Aufbau Süd-Ost-Europa:

Bayerische Wirtschaft beteiligen

Mit 130 Teilnehmern stieß die „Infrastrukturkonferenz Süd-Ost-Europa“ des Bayerischen Bauindustrieverbandes am 1.12.2000 im Bauindustrienzentrum Stockdorf auf unerwartet hohe Zusprache. Den Anlass zu dieser Initiative betonte der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, einleitend nochmals in aller Deutlichkeit: Das Wiederaufbauprogramm für Bosnien-Herzegowina wurde zu annähernd 30 % durch deutsche Gelder finanziert. Deutsche Unternehmen aber erhielten im Verlaufe der Ausschreibungen nur 6 % der Aufträge. Dies, so Bauer, müsse bei dem fast 20 Milliarden schweren Stabilitätspakt der EU für Südosteuropa besser werden.

Hombach und Wiesheu fordern Hermes-Bürgschaften

Der Koordinator der EU für den Wiederaufbau in Südosteuropa, Bundesminister a.D. Bodo Hombach, betonte die Aufbruchstimmung in der gesamten Region; Investoren sollten sich von medienwirksam aufbereiteten Berichten über einzelne Probleme nicht abschrecken lassen. Hombach verschloss auch vor den vorhandenen Schwierigkeiten nicht die Augen. Ein entscheidendes Hindernis für deutsches Engagement auf diesen Märkten schilderte er wie folgt: „In der Regel scheitern große Infrastrukturprojekte nicht an privaten Geldgebern, sie scheitern an demokratischen Implementierungsproblemen“, also an der Fähigkeit und Bereitschaft, notwendige Projekte politisch ausreichend abzusichern und zu begleiten. Dieses Risiko sei für Geldgeber nicht kalkulierbar. Um es abzudecken, forderte Hombach gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dr.



Brückenbau bei Dubrovnik
Foto: Walter Bau-AG

Otto Wiesheu, eine Ausweitung der Hermes-Bürgschaften des Bundes auf Infrastrukturprojekte in Südosteuropa. Denn andere Länder sicherten ihren Unternehmen über ähnliche Instrumente entscheidende Vorteile.

Süd-Ost-Europa an Bayern anbinden

BBIV-Präsident Prof. Bauer erinnerte weiter an die Aufgabe, Südosteuropa nicht nur zu entwickeln, sondern über die Infrastruktur auch an Deutschland heranzuführen. Bauer wörtlich: „Es ist uns noch immer nicht gelungen, die Milliarden zu mobilisieren, die wir benötigen, um die neue Infrastruktur in Südosteuropa mit unserer alten ausreichend zu vernetzen. Ich spreche von Schlüsselprojekten wie dem sechsstreifigen Ausbau der A 8, dem ICE-Lückenschluss von Nürnberg über Erfurt nach Berlin und dem Brennerbasistunnel. Wenn wir hier weiter gehemmt bleiben, dann geht das durch die Investitionen mit unserem Geld angestoßene Wirtschaftswachstum in Südosteuropa aber an Deutschland vorbei. Das sollte nicht passieren.“

Schlüsselprojekt Donauausbau

Auch Wiesheu betonte das hohe Interesse Bayerns nicht nur an einer neuen Infrastruktur in Südosteuropa, sondern auch an wesentlich verbesserten Verkehrsverbindungen in diese Wachstumsregion Europas. Als Beispiel nannte er die volle Schiffbarkeit der Donau auch in Bayern. Es ginge nicht an, dass etwa Rumänien notwendige Getreidelieferungen aus Kanada beziehe, weil der Transport per Schiff von dort eben deutlich billiger sei als der Transport per Lkw aus Deutschland.

Berichte aus der Praxis

Neben den hochaktuellen Fachvorträgen zu Finanzierungsbedingungen und Projektauswahl besonders interessant waren praxisorientierte Erfahrungsberichte des Leiters der Niederlassung Ausland der Walter Bau-AG, Dipl. Ing. Burkard Freisen, über Großprojekte vor allem in Kroatien und der Ukraine, und des Geschäftsführers der Wilhelm Geiger GmbH & Co. Bauunternehmung, Dipl.-Ing. Josef Geiger, über Erfahrungen im Straßenbau in Rumänien. Die Berichte bewiesen, dass bei sorgfältiger Projektauswahl, Konzentration auf Kernkompetenzen und zusammen mit den richtigen Partnern mittelständische Bauunternehmen ebenso erfolgreich wie große Bau-AG's auf dem südosteuropäischen Markt auftreten können. ■

Bei Interesse an weiterführenden Unterlagen zu den Konferenzergebnissen wenden Sie sich bitte an den Bayerischen Bauindustrieverband e.V., Abteilung Betriebswirtschaft, Dipl.-Kfm. W. Stoermer, Tel. 089/23 50 03-25.

Doppelte Einreichung von Angeboten auch in Bayern

Gläserne Vergabe:

Dialog zwischen Öffentlicher Verwaltung und Bauindustrie

Erfolg kommt durch Dialog – dieses Motto bestätigte sich wieder einmal im Rahmen der Veranstaltung „Gläserne Vergabe – Alle am Bau Beteiligten brauchen verbesserte Wettbewerbsbedingungen“ des Bezirksverbandes Ostbayern des BBIV. Das unerwartete Ergebnis: Bayern steigt in die Doppelte Einreichung von Angeboten ein. Durch die Bank „sehr gerne“ kamen am 14.11.2000 prominente Vertreter aus Baupolitik, Wirtschaft und Verwaltung zur „Baurunde 2000“ beim Bezirksverband Ostbayern, um an historischer Stätte direkt neben der „Steinernen Brücke“ im Regensburger „Salzstadel“ öffentlich zum Thema „Gläserne Vergabe“ zu sprechen. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Dipl.-Ing. Albert Friedmann, hatte die bauinteressierte Öffentlichkeit hierzu eingeladen.

Breit besetztes Podium

Allen voran nahm der neue Chef der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Ministerialdirektor Hans Hermann Schneider, auf dem Podium Platz, daneben für den Obersten Rechnungshof Ministerialdirigent Dr. Alois Igelspacher, für die Planungsseite und als Vorstandsmitglied der VSVI kam Herr Dipl.-Ing. Hans Seib aus Würzburg und für die Kommunen dabei war der zuständige Leiter des Bauverwaltungsamtes der Stadt Regensburg, Baudirektor Sturmhard Schindler.

Einigkeit der am

Vergabeprozess Beteiligten

Diese breite Besetzung des Podiums war für die „Baurunde 2000“ Basis einer überaus lebhaften Diskussion mit den anwesenden Bauunternehmern, Bürgermeistern sowie Vertretern aus Bauämtern und VOB-Stellen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Perspektiven konnten die Vertreter des öffentlichen Baus in Ostbayern nach Hause mitnehmen, dass sich Bauindustrie und Verwaltungsspitze in der Sache völlig einig sind. Friedmann fasste das von allen Seiten geteilte Generalanliegen in dieser komplexen Materie für den BBIV kurz und bündig zusammen: Ziel müsse es sein, dass die an Vergabeprozessen beteiligten Entscheidungsträger in Unternehmen wie Verwaltungen mit Überzeugung sagen können: „Da geht alles mit rechten Dingen zu!“

Doppelte Einreichung von Angeboten: Bayerisches Pilotprojekt

Ein besonderes Ergebnis der Veranstaltung ist die Ankündigung, dass die Staatsbauverwaltung ein Pilotprojekt zur doppelten Einreichung von Angeboten starten wird. Das Pilotprojekt wird vorerst in der Oberpfalz umgesetzt und für Straßenbauvergaben ab einem noch festzulegenden Schwellenwert angewendet. Für diesen Schwellenwert ist aktuell ein Betrag von 200.000 bis 250.000 DM im Gespräch. Weitere Einzelheiten wie die Sicherung und Hinterlegung der Zweitfassung des Angebotes oder der Zugriff auf dieses werden in Zusammenarbeit zwischen BBIV, LBB und Oberster Baubehörde noch festgelegt. Damit wird eine im Rahmen der Initiative „Gläserne Vergabe“ erhobene, wichtige Forderung des BBIV in einem ersten Schritt zur Umsetzung gebracht. ■

Mit dem EthikManagement der Bauwirtschaft und den damit verbundenen Umsetzungsschritten im Unternehmensbereich ist die Auftragnehmerseite, was die Bemühungen zur Verhinderung von Manipulation und Rechtsverstößen betrifft, in Vorleistung getreten. Eine ganz zentrale Forderung in diesem Zusammenhang ist aber, dass dem EMB eine entsprechende Reaktion auch auf Auftraggeberseite folgen musste. Dies gilt insbesondere für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge unter Berücksichtigung der Prinzipien von Selbstbindung, Fairness, Transparenz und Qualitätssicherung. In Bayern haben wir für dieses Anliegen den Begriff „Gläserne Vergabe“ geprägt, der zunächst einmal Eigenschaften wie transparent, nachvollziehbar und fair suggeriert oder vereinfacht zusammengefasst: „Da geht alles mit rechten Dingen zu!“, und das im Zusammenhang mit der Wertung und Vergabe von Angeboten im Bereich der öffentlichen Auftraggeber. Und, meine Damen und Herren, genau darum geht es: Unser Anliegen zielt insbesondere darauf, Möglichkeiten bzw. Spielräume der Auftragssteuerung, so genannte „Gestaltungsspielräume“, oder lassen Sie es mich deutlicher ausdrücken, Manipulationsmöglichkeiten auf beiden Seiten, nämlich bei Auftragnehmer und Auftraggeber aufzuspüren und zu einzuengen.

*Dipl.-Ing. Albert Friedmann
Vorsitzender des Bezirksverbandes
Ostbayern des Bayerischen
Bauindustrieverbandes*

Convivium professorum

Optimistische Prognose für Bauindustrie

Neue Perspektiven für die Bauindustrie bestätigte der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, im Rahmen des „Convivium professorum“, des alljährlichen Treffens der Spitze des BBIV mit der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU München. Zwar rechnet er noch auf etwa zwei Jahre mit einer rückläufigen Baukonjunktur. Betroffen werde jedoch in erster Linie der Wohnungsbau sein, und dieser sei Domäne nicht der Bauindustrie, sondern des Bauhandwerks. Die Bauindustrie werde unter anderem von zunehmenden Investitionen der öffentlichen Hand in die Verkehrsinfrastruktur profitieren.

Bauingenieur wird gefragter Mangelberuf

Strukturwandel und neue Perspektiven würden zu einem zunehmenden Bedarf der Branche an qualifiziertem Nachwuchs führen. Dem stehe jedoch die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger im Bauingenieurwesen entgegen. Schon in wenigen Jahren würden Bauingenieure ähnlich gefragt und gesucht sein wie heute die IT-Berufe. Dies sei ein hoher Auftrag an die Ausbildung.

Spezielle Anforderungen an Betriebswirte für den Bau

Neben dem Bauingenieur benötige die Bauindustrie auch in der Betriebswirtschaft qualifizierte, mit den Besonderheiten der Branche vertraute Berufseinsteiger. Hier sah Bauer einen besonderen Auftrag an die TU: die Bedürfnisse der Baubranche, die besonderen Anforderungen der Einzelfertigung hoch komplexer Produkte, müssten in deren neuer wirtschaftswissenschaftlicher Fakultät Berücksichtigung finden.



Ehrengast der Bauindustrie auf dem Weihenstephaner TU-Campus: Staatsminister Dr. Schnappauf (re.) hier im Gespräch mit Dekan Prof. Dr. Albrecht

TU-Bauingenieure richten sich international aus

Der Dekan der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU München, Prof. Dr.-Ing. Gert Albrecht, stellte eindringlich die Zukunftsorientierung seiner Fakultät dar (s. hierzu i.d. 11/00 S. 8/9). Besonderen Wert legte er u.a. auf die Intensivierung der internationalen Ausrichtung der Fakultät; in diesem Sinne seien auch neue Angebote bei Bachelor- und Masterstudiengängen zu verstehen.

„TUM“ als Qualitätssiegel

Seine volle Unterstützung für die Zukunftsorientierung der Fakultät versicherte der Präsident der Technischen Universität München, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann. Diese stünde im Einklang mit dem Anliegen der Hochschulleitung, die TU international immer stärker als herausragenden Studienort zu profilieren. Als Zeichen dafür werde künftig jeder Studienabschluss an der TU um das Qualitätssiegel „TUM“ ergänzt.

Engere Verzahnung zwischen Fakultäten

Als spezielles Anliegen stellte Prof. Herrmann die engere Verzahnung zwischen den unterschiedlichsten Forschungsrichtungen an der TU München heraus. Architektur, Chemie oder der allen verfügbare FRM II seien dafür nur Beispiele. Ähnlich gelte es auch in der Baubetriebswirtschaft, fakultätseigene Kompetenz und übergreifende Kompetenz der neuen Fakultät für Betriebswirtschaft möglichst eng zu verzahnen. Die Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen sei eingeladen, hier ihre Schwesterfakultät durch entsprechenden Vorgaben zu fordern.

Zukunftsaufgaben Verkehrsbündlungsachsen und bauliche Verdichtung

Zukunftsweisende Akzente für den Bau setzte auch der Ehrenredner, Bayerns Umweltminister Dr. Werner Schnappauf. Seine Aufmerksamkeit galt insbesondere zwei Bereichen, in denen Baukompetenz immer stärker gefordert sein wird. Zum einen verlangte er den aufgabengerechten Ausbau der Verkehrswegeinfrastruktur des Freistaates hin zu einem Netz von Bündlungsachsen als Perlenschnur wirtschaftlicher Entwicklung. Zum zweiten betonte er sein Ziel, den Flächenverbrauch in Bayern künftig zu begrenzen. Um dies zu erreichen, müsse der vorhandene Baubedarf künftig weniger in der Fläche als im Bestand verwirklicht werden. Aus der Sanierung und baulichen Verdichtung bereits bebauter Flächen vor allem auch im städtischen und kommunalen Kernbereich würden sich anspruchsvolle Aufgaben ergeben, die nur mit höchster Baukompetenz zu bewältigen seien. Diese Aufgabe sei insbesondere auf kompetente Unternehmen der Bauindustrie zugeschnitten. ■

Seminar: Unternehmenssteuerreform und Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz

Am 1.1.2001 tritt – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt worden ist – die Unternehmenssteuerreform in Kraft. Das Gesetz zur Reform der Unternehmensbesteuerung stellt wohl die bisher am tiefsten greifende Steuerreform in Deutschland dar, die für die Unternehmen ganz wesentliche Änderungen mit sich bringt. Mit diesem Gesetz werden nicht nur die Steuersätze gesenkt und das Halbeinkünfteverfahren eingeführt, sondern auch einige früher verabschiedete Gesetzesänderungen, z.B. Abschaffung des Mitunternehmererlasses, korrigiert. Ein weiteres Gesetz, nämlich das Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz (KapCoRiLiG), führt ebenfalls zu einschneidenden Veränderungen gerade auch im Bereich von mittelständischen Bauunternehmen. Um dem sich hieraus ergebenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, hat der Bayerische Bauindustrieverband am 22.11.2000 im BauindustrieZentrum Stockdorf ein vielbeachtetes Seminar durchgeführt. Als Referenten konnten WP/StB Dipl.-Kfm. Rolf Pickelmann, Partner der Deutschen Baurevision AG, München, und RA/StB Dipl.-Kfm. Hannes F. Hofer, Steuerabteilung WEDIT Deloitte & Touche, München, gewonnen werden.

Die Unternehmenssteuerreform und ihre Auswirkungen auf Bauunternehmen

Der Themenbogen spannte sich hier von Änderungen der Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften, Übergangsfragen und zu ergreifenden Maßnahmen, über Wahl der steueroptimalen Rechtsform bis zu branchentypischen Problemen des Rechtsformwechsels sowie Besteuerung von Privatpersonen.

Die Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihren Anteilseignern stellt sich beispielsweise wie folgt dar:

- Abschaffung des seit 1977 praktizierten Anrechnungsverfahrens,
- Jetzt: Halbeinkünfteverfahren,
- Strikte Trennung von Gesellschafts- und Anteilseignerebene,
- Grundsätzlich steuerliche Doppelbelastung von ausgeschütteten Gewinnen,
- Dividenden sind auf Anteilseignerebene ganz oder hälftig steuerfrei,
- Auswirkungen: Definitivbelastung ausgeschütteter Gewinn mit 25 % Körperschaftsteuer – Nur Anteilseigner mit einem Grenzsteuersatz größer 40 % profitieren vom Systemwechsel.

Das Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz (KapCoRiLiG)

Hier standen Aspekte wie Auswirkungen auf die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften & Co., Ausweitung der Konzernrechnungslegungspflichten sowie Verschärfung der Sanktionen bei Verletzung von Offenlegungspflichten im Mittelpunkt der Ausführungen.

Breiter Raum wurde hier u.a. möglichen Gestaltungsansätzen eingeräumt und unter diesem Gesichtspunkt Problempunkte behandelt wie

- Nichtanwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften (alternative Rechtsformen, Befreiung von den Vorschriften für Kapitalgesellschaften),
- Befreiender Konzernabschluss,
- Inanspruchnahme größenabhängiger Erleichterungen. ■

Senkung der Steuersätze (1)

- Körperschaftsteuer

bisher: 40% oder 30%
jetzt: einheitlich 25%

- Kapitalertragsteuer auf Dividenden:

bisher: 25%
jetzt: 20%

- Gewerbesteuer:

keine Änderung

- Solidaritätszuschlag:

keine Änderung

Senkung der Steuersätze (2)

- Einkommensteuer

| Jahr | Grundfreibetrag | Eingangsteuersatz | Spitzensteuersatz |
|------|-----------------|-------------------|-------------------|
| 2000 | 13.499 | 22,9% | 51,0% |
| 2001 | 14.093 | 19,9% | 48,5% |
| 2003 | 14.525 | 17,0% | 47,0% |
| 2005 | 15.000 | 15,0% | 42,0% |

Quelle: WEDIT
Deloitte & Touche

Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen

Unter Leitung seines Vorsitzenden, RA Dr. Hennig Bostelmann, tagte am 27.10.2000 in Regensburg der Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen des Bayerischen Bauindustrieverbandes.

Ein Beratungsschwerpunkt waren aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht. In diesem Zusammenhang berichtete RA Dr. Lupp, BBIV, über die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe „Landesvergabegesetz“ im bayerischen Wirtschaftsministerium, in die aktuell nachfolgende Verbandspositionen eingebracht worden seien:

■ Gegen die Praktizierung der bayerischen Nachunternehmerklärung und Bestrebungen zu deren Verschärfung,

■ gegen Bemühungen, die Beschränkte Ausschreibung künftig wieder verstärkt anzuwenden,

■ für Anwendung der VOB durch kommunale Beteiligungsgesellschaften unter dem EU-Schwellenwert,

■ für Konkretisierung der Regelungen über die Zuverlässigkeit der Bieter mit dem Ziel einer nicht ständigen Billigstpreisvergabe, sondern mehr Qualität,

■ für Verbesserung des Bieterrechtsschutzes unterhalb des EU-Schwellenwertes.

Ferner befasste sich der Arbeitsausschuss mit der Vergabe- und Vertragspraxis der DB AG, wobei hier das von der deutschen Bauindustrie eingeleitete AGBG-Klageverfahren gegen die

neuen Zusätzlichen Vertragsbedingungen der DB AG im Mittelpunkt stand.

Weitere Tagesordnungspunkte waren Probleme im Zusammenhang mit dem Gewerbezentralregister, die Vergabeverordnung des Bundes und das damit verknüpfte Inkrafttreten der VOB 2000 sowie der vom Bundesjustizministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes. Die Erörterung aktueller Probleme aus dem Kollegenkreis, bei der sich die Sitzungsteilnehmer insbesondere mit einigen Entscheidungen der Vergabesenate auseinandersetzten, bildete den Abschluss dieser wiederum umfangreichen Sitzung. ■

Mitgliederversammlung Eisenbahnoberbau

Unter Leitung des Vorsitzenden der Fachabteilung, Dipl.-Ing. (FH) Günther Schnellbögl, fand am 29.11.2000 die diesjährige Mitgliederversammlung der Fachabteilung Eisenbahnoberbau des Bayerischen Bauindustrieverbandes statt. In seinem Tätigkeitsbericht ging Schnellbögl vor allem auf ein Gespräch mit der Abteilung Einkauf der Stadtwerke München GmbH ein, bei dem man seitens der Fachabteilung die Vergabepraxis der Stadtwerke München kritisch angesprochen habe. Ferner berichtete der Vorsitzende von der diesjährigen Delegiertenversammlung der Bundesfachabteilung Eisenbahnoberbau des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie im Mai dieses Jahres. Dort sei die Situation im Eisenbahnoberbau äußerst negativ geschildert worden. Die Delegierten seien sich darüber einig gewesen, dass sich das Gleisnetz bzw. der Oberbau der DB AG noch nie in einem

derart maroden Zustand befunden habe, sich der enorme Baubedarf aber nicht in Aufträgen für die Firmen niedergeschlagen habe.

Ein Schwerpunktthema war die aktuelle Vergabe- und Vertragspraxis der DB AG. RA Dr. Lupp, BBIV, berichtete hierzu, dass Ende September die deutsche Bauindustrie Verbandsklage gegen die DB AG wegen Verwendung der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen der DB AG – Fassung April 2000“ erhoben habe.

Ferner beklagten die Sitzungsteilnehmer die inakzeptable Zahlungsmoral bzw. Nachtragsbehandlung, insbesondere bei der ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt. Ferner wurde darüber berichtet, dass die DB begonnen habe, Aufträge für Gleisbauarbeiten im Internet zu versteigern. Nach Auffassung der bauindustriellen Verbände liegt hier ein klarer Verstoß gegen geltendes Vergaberecht vor. Daran

ändert auch die Tatsache nichts, dass es sich hier um Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte handelt, denn die DB AG muss zumindest die grundlegenden Prinzipien des geltenden Vergaberechts einhalten.

RA von Zezschwitz, BBIV, gab einen Überblick über die aktuelle sozial- und tarifpolitische Situation. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Vergabe von Schneeäumarbeiten, die Verbandsinitiative „Gläserne Vergabe“ sowie das Thema Landesvergabegesetz.

Nach der Mittagspause referierten Dipl.-Ing. Brand und Dr.-Ing. Schilcher von der DB Netz AG, Niederlassung München, über die aktuellen Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der DB Netz AG sowie über die vorgesehenen Arbeiten im Bereich des Eisenbahnoberbaus 2000/2001. ■

Methodisches Vorgehen im Vordergrund Neue Prüfung zum gehobenen Baufacharbeiter

Handlungsorientierte Ausbildung als Bildungsauftrag

Mit der Neufassung der Verordnung über die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft vom 2.6.1999 hat sich nicht nur der Bildungsauftrag für Betrieb, überbetriebliche Ausbildung und Berufsschule ganz wesentlich geändert. Auch die Prüfung als Abschluss der insgesamt dreijährigen Ausbildung dokumentiert nunmehr nicht nur die beruflichen Grundqualifikationen im jeweiligen Ausbildungsberuf, sondern die sogenannte „Berufsfähigkeit“ als Handlungskompetenz.

Fakten-Wissen methodisch anwenden

Bisher hatte der Auszubildende im Rahmen der Prüfung zum gehobenen Baufacharbeiter das während der dreijährigen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule erlernte „Fakten-Wissen“ („Was?“) unter Beweis zu stellen. Künftig muss der Auszubildende belegen und unter Beweis stellen, dass er bei der Herstellung eines komplexen Werkstückes „methodisches Vorgehen“ („Wie?“) erlernt hat und danach die Werkstücke ausführt.

Die handlungsorientierte Prüfungsaufgabe soll den Berufsalltag widerspiegeln. Dies bedeutet, dass für jede Prüfungsaufgabe die gewerkspezifischen Handlungssituationen nachgestellt werden müssen. Allen Überlegungen ist die Frage vorangestellt: Was muss ein Berufsanfänger (Junggeselle) können?

Die fünf Prüfungsschritte

Im Rahmen der neuen Prüfung zum gehobenen Baufacharbeiter wird das methodische Vorgehen bei der Herstellung eines Werkstückes in fünf Schritten geprüft:

- Problemanalyse/Zielerkennung,
- Planung/Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten,
- Entscheidung für ein bestimmtes Vorgehen,
- Ausführung nach Maßgabe der getroffenen Entscheidung,
- Kontrolle und Bewertung.

Anders als früher begleitet der Prüfer den Prüfling vom Betreten des Prüfungsraumes an („Findet sich der Prüfling zurecht?“) bis hin zur letzten Kontrolle des Prüfungsstücks durch den Prüfling („Ist der Prüfling fähig, sein Werkstück kritisch zu begutachten?“).

Musteraufgabe „Maurer“

Der handlungsorientierte Prüfungsinhalt wird am Beispiel einer Musteraufgabe für Maurer deutlich. Gegenstand der Aufgabenstellung ist hier der Umbau eines Verkaufsgebäudes mit drei Räumen für einen Autohändler. So soll in der Werkstatt I eine für eine Frauen und Männer getrennte Toi-

lette (T) eingebaut werden. Neben den Maß-Vorgaben für Büro und Mauerwerk soll die Werkstatt I und II anstatt Fenster „Türen“ erhalten, durch die ein Pkw einfahren kann. Die Decke soll aus Beton gefertigt werden, die Innenwände sollen verputzt werden.

Als Handlungsziel im Prüfbereich I muss durch den Prüfling die mehrschalige Konstruktion für die Außenwand gewählt und begründet werden; ferner muss ein Grundriss neu erstellt werden (maßstäbliche Zeichnung des Grundrisses und selbständige Festlegung der fehlenden Maße); für die Herstellung der Betondecke mit einer Dicke von 17 cm ist die entsprechende Betonmenge in „cbm“ zu bestellen und hierzu die Qualität des Betons zu wählen und dessen Volumen zu ermitteln.

Im Prüfungsbereich II muss der Prüfling den rechnerischen Nachweis nach der Wärmeschutzverordnung erbringen und die Zulässigkeit der gewählten Konstruktion durch einen entsprechenden K-Wert nachweisen. Eine maßstäbliche Bewehrungszeichnung soll die untere Biegebewehrung für den Verkaufsraum nachweisen; für die tragenden Wände ist ebenfalls eine Massenermittlung von Mauersteinen und Mörtel anzufertigen.

Die Prüfung: Praktischer und schriftlicher Teil

Die Prüfung zum gehobenen Baufacharbeiter gliedert sich einmal in einen praktischen Teil mit einem Gesamtzeitaufwand von 8 Stunden. Hierbei soll der Prüfling unter Beweis stellen, dass er den Arbeitsablauf selbständig planen, Arbeitszusammenhänge erkennen und das Arbeitsergebnis kontrollieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz ergreifen kann.

In einem weiteren schriftlichen Teil der Prüfung werden Fachwissen zu den Baumaterialien, zu den Bauwerken im Hochbau/Tiefbau/Ausbau allgemein und zum Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde mit einem Zeitaufwand von max. 6 Stunden geprüft. Die Bewertung der Fertigungs- und der Kenntnisprüfung haben für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses das gleiche Gewicht. Im Rahmen des schriftlichen Teils der Prüfung tritt der Prüfbereich Wirtschafts- und Sozialkunde mit 20 % deutlich hinter den Prüfbereich Baumaterialien und Bauwerke mit jeweils 40 % zurück.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils im praktischen und schriftlichen Teil der Prüfung sowie innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung mindestens zwei Prüfungsbereiche ausreichende Leistungen ausweisen. Wird die Leistung in einem der Prüfungsbereiche mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden. ■

Aktuelle Rechtsprechung

Fälligkeit des Werklohns bei einem BGB-Werkvertrag (§§ 640, 641 BGB)

Der Werklohn aus einem BGB-Werkvertrag wird mit der Abnahme fällig. Eine prüffähige Rechnung ist nicht Fälligkeitsvoraussetzung. Deren Fehlen führt zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Verzinsung.

OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 31.3.1999 – Az.: 7 U 113/90 (NJW-RR 2000, 755)

Bauhandwerkersicherungsgesetz (§ 648 a BGB)

1. Die mangelnde Prüffähigkeit einzelner abgrenzbarer Teile einer Schlussrechnung steht der Verurteilung zur Zahlung restlichen Werklohns nicht entgegen, wenn bzw. soweit sich aus dem ebenso abgrenzbaren prüffähigen Teil der Rechnung die Begründetheit der geltend gemachten Forderung ergibt.

2. Macht der Auftraggeber nach Beendigung eines Werkvertrages ein Zurückbehaltungsrecht wegen Mängelbeseitigungsansprüchen geltend, so entfällt dieses nicht deshalb, weil der Auftragnehmer ihn gemäß § 648 a BGB zur Sicherheitsleistung hinsichtlich des noch ausstehenden Werklohns aufgefordert, er diese Sicherheit aber nicht geleistet hat. Das Verlangen nach Sicherheit gemäß § 648 a BGB kann mithin nicht dazu führen, dass der Auftraggeber den vollen Werklohn zahlen muss, obwohl Mängel vorliegen.

KG Berlin, Urteil vom 9.11.1999 – Az.: 4 U 5313/98 (NJW-RR 2000, 687)

Der Wirksamkeit einer von den Bauherren eines Einfamilienhauses mit dem Bauunternehmer vereinbarten Klausel, wonach von ihnen eine Finanzierungsbestätigung durch ein Kreditinstitut vor Arbeitsaufnahme beigebracht werden muss, steht nicht entgegen, dass diese Klausel von den Vorschriften des § 648 a Abs. 1 bis 5 BGB abweicht.

OLG Celle, Urteil vom 3.3.1999 – Az.: 14 a (6) 208/97 (NJW-RR 2000, 388)

1. Auch von einem Bauträger kann der Auftragnehmer Sicherheit nach § 648 a BGB verlangen.

2. Kauft der Auftragnehmer Baustoffe für die Durchführung des Vertrags ein, kann er deren Erwerbskosten als Schadensersatz verlangen, wenn der Vertrag nach § 648 a Abs. 5 BGB aufgehoben wird.

OLG Celle, Urteil vom 2.3.2000 – Az.: 13 U 112/99 (IBR 2000, 171)

Die Verweigerung einer Sicherheit gemäß § 648 a BGB stellt dann keine Pflichtverletzung dar, wenn der Auftragnehmer das Verlangen auf Feststellung einer Sicherheit erkennbar vorgeschoben hat, um von eigenen Verletzungen seiner Leistungspflicht abzulenken.

OLG Karlsruhe, Urteil vom 30.12.1999 – Az.: 17 U 168/95 (IBR 2000, 170)

Haftung bei Sturz eines Flaschners von unzureichendem Baugerüst (§§ 823 ff. BGB)

1. Unfallverhütungsvorschriften sind keine Schutzgesetze i.S. von § 823 Abs. 2 BGB, sie geben aber den Mindestinhalt der den Unternehmer treffenden Verkehrssicherungspflicht vor, konkretisieren die im Verkehr erforderliche Sorgfalt und begründen bei ihrer Verletzung einen Anscheinsbeweis für die Ursächlichkeit des Verstoßes für Unfälle, die sich im Einwirkungsbereich der Gefahrenstelle ereignet haben.

2. Wer ein Gerüst mit unzureichender Fangbreite errichtet hat, muss deshalb beweisen, dass auch ein Gerüst mit der vorgeschriebenen Fangbreite den vom Dach stürzenden Kläger nicht aufgefangen hätte, und haftet wegen Fahrlässigkeit.

3. Der primär Verkehrssicherungspflichtige kann sich seiner Verantwortung nicht durch Einschaltung einer Hilfsperson, für die er nur nach § 831 BGB haftet, entziehen.

4. Arbeitnehmer des Unternehmers, die einen Bau weitgehend in eigener Verantwortung leiten, sind Dritten gegenüber verkehrssicherungspflichtig.

5. Der bauleitende Architekt ist neben dem Unternehmer (sekundär) verkehrssicherungspflichtig, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Unternehmer in dieser Hinsicht nicht genügend sachkundig oder zuverlässig ist, wenn der Architekt Gefahrenquellen erkannt hat oder wenn er dies bei gewissenhafter Beobachtung der ihm obliegenden Sorgfalt hätte erkennen können.

6. Der bei einem Arbeitsunfall verletzte Arbeitnehmer eines nicht für den Gerüstbau verantwortlichen Unternehmers muss sich bei Schadensersatzansprüchen gegen den für den Gerüstbau verantwortlichen Unternehmer und andere Verkehrssicherungspflichtige zur Vermeidung gestörter Gesamtschuldverhältnisse das Mitverschulden seines Arbeitgebers anrechnen lassen.

7. Für eine irreparable Querschnittslähmung vom Nabel abwärts infolge eines Arbeitsunfalls ist bei einer Mithaftungsquote von 25 % ein Schmerzensgeld von 250.000 DM angemessen.

OLG Stuttgart, Urteil vom 12.3.1999 – Az.: 2 U 74/98 (NJW-RR 2000, 752)

Umlageklauseln für Baustrom, Bauwasser, Baureinigung und Bauwesenversicherung

1. Die Klausel in einem Nachunternehmervertrag bzw. im Verhandlungsprotokoll, wonach sich der Nachunternehmer mit 1,5 % der Abrechnungssumme an den Kosten für Baustrom, Bauwasser und sanitären Einrichtungen zu beteiligen hat, ist hinreichend bestimmt und unterliegt nicht der richterlichen Inhaltskontrolle gemäß §§ 9 – 11 AGB-Gesetz.

2. Der Abzug kann als Pauschale im Falle der Nutzung des angebotenen Baustroms und Bauwassers entweder von der Nettosumme zuzüglich Mehrwertsteuer oder von der Bruttosumme der Schlussrechnung mit demselben Endergebnis berechnet werden.

OLG Hamm, Urteil vom 19.11.1999 – Az.: 12 U 18/99 (Baurecht 2000, 728)

Mehrvergütungsanspruch bei Anordnung der Herabsetzung der Geschwindigkeit im Baustellenbereich durch den Auftraggeber? (§ 2 Nr. 5 VOB/B)

Ein Mehrvergütungsanspruch des Werkunternehmers bei einer baubegleitenden Anordnung des Auftraggebers besteht nicht, wenn diese Erschwernis bereits bei Vertragsabschluss erkennbar war, der Unternehmer aber fahrlässig falsch kalkuliert hat.

KG Berlin, Urteil vom 15.3.2000 – Az.: 7 U 4986/99 (IBR 2000, 222)

Schutzpflicht des Auftragnehmers vor der Abnahme bei Sanitärinstallationsarbeiten (§ 4 Nr. 5 VOB/B)

1. Verletzt der Auftragnehmer ihm obliegende Obhuts- und Sicherungspflichten gemäß § 4 Nr. 5 VOB/B, so haftet er für den daraus entstehenden Schaden nach dem Rechtsinstitut der positiven Vertragsverletzung.

2. Der Auftragnehmer hat das von ihm erstellte Wasserleitungssystem einer Musterwohnung vor Befüllung mit Wasser selbst dann nochmals auf Dichtigkeit zu überprüfen, wenn er zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch vor Ab-

nahme des Leitungssystems dieses einer Druckprobe mit Stickstoff unterzog, die keine Leckage zeigte, danach jedoch die Wohnung für weitere Unternehmen zur Ausführung von Folgegewerken zugänglich war und somit die Gefahr einer zwischenzeitlichen Lockerung des eingesetzten Baustopfes nicht auszuschließen ist.

LG Rostock, Urteil vom 16.7.1999 – Az.: 4 O 485/98 (Baurecht 2000, 105)

Abrechnung bei Mängelbeseitigung durch Bauherrn (§§ 13 Nr. 5 Abs. 2, 14 VOB/B)

In einem VOB-Vertrag hängt die Fälligkeit des Anspruchs des Auftraggebers auf Ersatz der Kosten einer Mängelbeseitigung (§ 13 Nr. 5 Abs. 2 VOB/B) nicht davon ab, dass eine den Anforderungen des § 14 VOB/B entsprechende Abrechnung der Mängelbeseitigungskosten vorgelegt wird.

BGH, Beschluss vom 16.9.1999 – Az.: VII ZR 419/98 (NJW-RR 2000, 19)

Skonto nach verspäteter Rechnungsprüfung und bei Teilzahlung (§ 16 Nr. 5 Abs. 2 VOB/B)

1. Wenn der Auftraggeber Rechnungen prüft und erst nach Ablauf der vereinbarten Skontierungsfrist Zahlungen leistet, kann er sich zur Rechtfertigung des gleichwohl vorgenommenen Skontoabzugs nicht auf mangelnde Prüfbarkeit der Rechnungen berufen.

2. Ob eine vereinbarte Skontofrist eingehalten ist, richtet sich nicht nach dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs bei dem Auftragnehmer, sondern danach, wann der Auftraggeber die Zahlungshandlung vornimmt.

3. Im Regelfall ist davon auszugehen, dass der Auftragnehmer den vereinbarten Skontoabzug nur einräumen will, wenn der Auftraggeber die berechtigte Forderung vollständig bezahlt.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 19.11.1999 – Az.: 22 U 90/99 (NJW-RR 2000, 545)

Empfänger von Baugeld (§ 1 Abs. 1 GSB)

Der lediglich mit einem Teil des Baues beauftragte Unternehmer oder Subunternehmer ist nicht Empfänger von Baugeld. Er unterliegt hinsichtlich seines Werklohns nicht der Verwendungspflicht des § 1 Abs. 1 GSB.

BGH, Urteil vom 16.12.1999 – Az.: VII ZR 39/99 (NJW 2000, 956)

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. (FH)
Wolfgang Scharnagl
Geschäftsführer der Wolfgang
Scharnagl GmbH & Co. KG, Weiden

65. Geburtstag am 12.1.2001

Dipl.-Ing. Georg Kriechbaum
Gesellschafter der Dr.-Ing. Heinrich
Wolff GmbH & Co. KG, München

75. Geburtstag am 24.1.2001

Dipl.-Ing. Karl Ludwig Reil
Inhaber und Geschäftsführer
der Andreas Mühlbauer Bau GmbH,
München

65. Geburtstag am 28.1.2001

Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum München-Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

29.1.2001

Sachkundige für Erd- und Tiefbaugeräte

30.1.2001

Architekten- und Ingenieurrecht für Bauunternehmen

12.2. bis 2.3.2001

Sachkundige zur Prüfung Krane

12.2. bis 9.3.2001

Geprüfter Polier Tiefbau

12.2. bis 9.3.2001

Geprüfter Polier Hochbau

21.2.2001

Seminarreihe Bauleiter 2000 – Modul 8:
Von der Kalkulation bis zur Bauabrechnung

28.2./1.3.2001

Herstellen, Verarbeiten und Prüfung von Beton

1.3./2.3.2001

Einsatz von Stromaggregaten

7.3.2001

Konstruktive Betriebsvereinbarungen

13.3./14.3.2001

VOB-Seminar

28.3./29.3.2001

Abnahme und Gewährleistung nach VOB und AGB



BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

11.1./12.1.2001

Umweltschutz bei der Bauausführung
(BWI Düsseldorf – BBIV)

16.1./17.1.2001

Mitarbeiter erfolgreich führen und motivieren

18.1.2001

Bauwerksabdichtung richtig geplant und ausgeführt

22.1.2001

Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen

24.1.2001

Seminarreihe Bauleiter 2000 – Modul 6:
Der Bauleiter als erfolgreicher Koordinator von Nachunter-
nehmern

29.1.2001

Controlling – Methodischer und praktischer Ansatz der
Steuerung im Bauunternehmen und der Baustellen

30.1./31.1.2001

Gesprächsführung für Bauleiter

1.2./2.2.2001

Projektorganisation für Poliere

6.2./7.2.2001

Kaufmännisches Wissen für Ingenieure

7.2.2001

EthikManagement für die Bauwirtschaft

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

| Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeits- stunden (in 1000) | Sept. 2000 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Sept. 2000 gegenüber Vorjahr |
|---|------------|----------------------------------|--|
| Bauhauptgewerbe | 19.049 | - 14,7 % | - 6,1 % |
| Wohnungsbau | 8.233 | - 17,2 % | - 8,6 % |
| Wirtschaftsbau | 5.066 | - 14,5 % | - 3,7 % |
| Öffentlicher Bau insg. | 5.750 | - 11,2 % | - 4,5 % |
| davon Öff. Hochbau | 1.349 | - 5,1 % | - 4,6 % |
| Straßenbau | 2.119 | - 14,9 % | - 2,1 % |
| Sonst. Tiefbau | 2.282 | - 10,9 % | - 6,4 % |

| Produktionsindex ¹⁾ (arbeitstäglich) 1995 = 100 | Sept. 2000 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Sept. 2000 gegenüber Vorjahr |
|--|------------|----------------------------------|--|
| Bauhauptgewerbe | 100,8 | - 7,2 % | - 1,1 % |
| Hochbau | 97,0 | - 7,6 % | - 2,3 % |
| Tiefbau | 110,0 | - 6,2 % | + 1,5 % |

| Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM | Sept. 2000 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Sept. 2000 gegenüber Vorjahr |
|--|------------|----------------------------------|--|
| Bauhauptgewerbe | 3.354,5 | + 1,0 % | + 4,6 % |
| Wohnungsbau | 1.139,2 | - 11,3 % | - 0,7 % |
| Wirtschaftsbau | 1.200,7 | + 20,0 % | + 13,6 % |
| Öffentlicher Bau insg. | 960,6 | - 1,4 % | + 2,1 % |
| davon Öff. Hochbau | 245,3 | + 7,0 % | + 10,0 % |
| Straßenbau | 336,1 | - 4,2 % | + 3,0 % |
| Sonst. Tiefbau | 379,2 | - 3,8 % | - 3,1 % |

Lohnkosten

| Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM | Sept. 2000 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Sept. 2000 gegenüber Vorjahr |
|--|------------|----------------------------------|--|
| Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde | 29,55 | + 6,1 % | + 3,6 % |
| Gehaltssumme je Angestellten | 5.680 | + 4,6 % | + 1,3 % |
| Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten | 4.195 | - 0,4 % | + 1,6 % |

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern

Baunachfrage

| Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM | Sept. 2000 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Sept. 2000 gegenüber Vorjahr |
|---|------------|----------------------------------|--|
| nominal | | | |
| Bauhauptgewerbe | 2.071,4 | - 11,2 % | - 8,4 % |
| Wohnungsbau | 527,0 | + 24,3 % | - 11,0 % |
| Wirtschaftsbau | 818,8 | - 5,7 % | - 6,2 % |
| Öffentlicher Bau insg. | 725,6 | - 5,6 % | - 8,0 % |
| davon Öff. Hochbau | 181,9 | - 28,9 % | - 7,3 % |
| Straßenbau | 278,4 | - 0,9 % | - 8,0 % |
| Sonst. Tiefbau | 265,3 | - 23,6 % | - 8,3 % |
| preisbereinigt³⁾ (real) | | | |
| Bauhauptgewerbe | • | - 12,1 % | - 9,3 % |
| Wohnungsbau | • | - 24,7 % | - 12,3 % |
| Wirtschaftsbau | • | - 6,3 % | - 6,9 % |
| Öffentlicher Bau insg. | • | - 7,1 % | - 9,3 % |
| davon Öff. Hochbau | • | + 28,2 % | - 7,8 % |
| Straßenbau | • | - 3,9 % | - 10,5 % |
| Sonst. Tiefbau | • | - 24,3 % | - 9,2 % |

| Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt | Sept. 2000 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Sept. 2000 gegenüber Vorjahr |
|---|------------|----------------------------------|--|
| Wohngebäude | 2.891 | - 28,2 % | - 16,0 % |
| Wirtschaftsgebäude | 3.499 | - 18,5 % | - 11,9 % |
| Öffentliche Gebäude | 284 | - 10,1 % | + 5,8 % |

| Auftragsbestände Bauindustrie | | | |
|-------------------------------|-----------|------------|-----------|
| Reichweite in Monaten | Okt. 2000 | Sept. 2000 | Okt. 1999 |
| Bauindustrie | 3,4 | 3,8 | 3,7 |
| Wohnungsbau | 2,5 | 2,3 | 2,3 |
| Wirtschaftsbau | 4,7 | 5,3 | 5,2 |
| Öffentlicher Bau insg. | 3,1 | 3,5 | 3,3 |
| davon Öff. Hochbau | 2,4 | 2,9 | 2,8 |
| Straßenbau | 3,2 | 3,8 | 3,7 |
| Sonst. Tiefbau | 3,2 | 3,5 | 3,2 |

Arbeitsmarkt

| Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt | Sept. 2000 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Sept. 2000 gegenüber Vorjahr |
|---|------------|----------------------------------|--|
| Tätige Inh., Mitinhaber | 11.933 | - 7,2 % | - 6,2 % |
| Kaufm. u. techn. Angestellte | 32.378 | - 0,5 % | + 0,4 % |
| Facharbeiter | 94.512 | - 6,6 % | - 3,7 % |
| Fachwerker | 29.573 | - 7,4 % | - 3,5 % |
| Gewerbl. Auszubildende | 10.084 | - 5,0 % | - 4,2 % |
| Insgesamt | 178.480 | - 5,7 % | - 3,1 % |

| Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende | Offene Stellen | Arbeitslose | Kurz- arbeiter |
|--|-------------------|-------------|-------------------|
| November 2000 | 1.876 | 10.472 | 1.002 |
| November 1999 | 2.133 | 11.809 | 520 |
| November 1998 | 2.093 | 15.077 | 1.488 |
| November 1997 | 1.764 | 17.673 | 2.497 |

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Dez. 2000 · 45. Jahrgang

12

i.d.

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

95028 Hof

Jägerzeile 77
Telefon 0 92 81/40 82 05
Telefax 0 92 81/40 82 03
info.hof@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de